

Aufgaben

Der Gemeinderat stellt die Exekutive dar und ist Führungs- und Vollzugsorgan der Gemeinde. Er besteht aus 5, 7, oder 9 Mitgliedern (in Reinach 5: Gemeindeammann, Vizeammann und drei Gemeinderäte). Den Vorsitz der wöchentlichen Sitzungen führt der Gemeindeammann, bei seiner Abwesenheit der Vizeammann. Der Gemeinderat wird für eine vierjährige Amtsdauer nach dem Majorzverfahren gewählt. Die Gemeinderatssitzungen finden jeweils am Montag statt.

Wichtigsten Aufgaben

- Vorbereitung und Antragstellung sowie Vollzug der Beschlüsse der Gemeindeversammlung
- Aufsicht über Verwaltung und Finanzhaushalt der Gemeinde
- Sorge für öffentliche Ruhe und Ordnung
- Anstellung des Gemeindepersonals
- Aussprechen von Strafbefehlen
- Erteilung von Baubewilligungen für private Bauvorhaben
- Arbeitsvergaben für öffentliche Aufträge